

Berichtsvorlage

Nr. 2020/FB II/3329

Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes der Gemeindefeuerwehr Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	06.07.2020	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1160

Sachdarstellung:

Das Gemeindekommando der Feuerwehren der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes diskutiert.

Ziel der erneuten Beratungen war es, das Konzept den aktuellen Entwicklungen des Gemeindefinanzhaushaltes anzupassen ohne dabei an Schlagkraft zu verlieren.

Die Feuerwehren der Gemeinde Edewecht sind sich der Tatsache bewusst, dass die Wünsche und Bedarfe der Feuerwehren regelmäßig auf der Umsetzbarkeit, deren Sinnhaftigkeit und deren Nutzen zu prüfen sind. Aus diesem Grunde wird das Fahrzeugkonzept regelmäßig durch die Feuerwehr überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst. In die Überlegungen fließen neben finanziellen Gesichtspunkten auch immer wieder neue technische Möglichkeiten sowie Überlegungen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit am Tage ein.

Kern der aktuellen Beratungen sind einige konkrete Änderungen zum bisher bestehenden Fahrzeugkonzept.

Die Ersatzbeschaffung für den bisher in Husbäke stationierten Rüstwagen (RW) 1 wurde bereits bei den letzten Beratungen weiter nach hinten geschoben, da keine Einigkeit über die Art und Weise des Ersatzes bestand. Das Fahrzeug soll nun aller Voraussicht nach nicht mehr ersetzt werden. Stattdessen soll in 2024 die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 10 für die Ortsfeuerwehr erfolgen. Das Fahrzeug bietet die Möglichkeit, die Beladung des RW sowie große Teile der Beladung des zuletzt in 2018 angeschafften Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 zu übernehmen. Es wäre damit der Ortsfeuerwehr möglich, mit einem schlagkräftigen Fahrzeug sowohl technische Hilfeleistungen wie auch Brandbekämpfung durchzuführen, was gerade bei Einsätzen am Tage aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit einen Vorteil darstellt. Um evtl. noch verbleibende Beladung des LF 10 unterzubringen, soll zudem ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) angeschafft werden. Dieser könnte auch durch die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die Zusammenlegung von zwei Fahrzeugen zu einem ist keine neue Möglichkeit für die Gemeindefeuerwehr Edewecht. Ähnlich wurde bereits 2014 bei der Ortsfeuerwehr Edewecht verfahren, wo ebenfalls ein RW und ein LF zu einem Fahrzeug zusammengefasst wurden. Seitens der Ortsfeuerwehr Edewecht gab es damals Bedenken, ob man hierdurch nicht an Schlagkraft verlieren würde. Das

Gegenteil stellte sich heraus. Das Fahrzeug hat einen sehr hohen einsatztaktischen Wert und lässt es aufgrund seiner breit gefächerten Beladung zu, auf fast alle Unwägbarkeiten an der Einsatzstelle eigenständig reagieren zu können.

Durch die Zusammenfassung der beiden Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Husbäke zu einem HLF 10 werden zudem wieder die versicherungstechnischen Vorgaben an das Feuerwehrhaus erfüllt. Die Feuerwehr verfügt über drei Fahrzeugstellplätze, in denen aktuell vier Fahrzeuge untergebracht sind. Durch die Anschaffung eines MTW in 2019 stieg die Anzahl der Fahrzeuge bei der Ortsfeuerwehr auf vier an und wird nun wieder auf den alten Stand reduziert. Für die Beschaffung eines HLF 10 wären nach heutigem Stand ca. 350.000 € aufzuwenden. Die 1:1 Ersatzbeschaffung eines RW hätte ca. 400.000 € Kosten verursacht. Hierdurch ergibt sich eine evtl. Einsparung von 50.000 €.

In einem zweiten Schritt soll dann die Verlegung des in 2018 angeschafften LF 10 der Ortsfeuerwehr Husbäke zur einer anderen Ortsfeuerwehr erfolgen. Die dort in absehbarer Zeit anstehende Ersatzbeschaffung des bisherigen LF könnte dann entfallen. Es wäre durch diesen Schritt evtl. erforderlich, bei der Ortsfeuerwehr Husbäke einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA) für ca. 20.000 € zu stationieren. Zudem müsste eine Anpassung des LF 10 auf die Bedürfnisse des neuen Standortes erfolgen. Hierfür kann mit einem Aufwand von 10.000 € gerechnet werden. Durch die Einsparung der Neuanschaffung ergibt sich aber dennoch eine Kostenersparnis von 300.000 €.

Daneben hat sich das Gemeindegewand Gedanken zum Austausch der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Edewecht gemacht. Auch dort ergeben sich Potentiale zur Zusammenlegung von Fahrzeugen, die Reduzierung deren Größe oder aber Bezuschussung durch das Land.

Der bei der Ortsfeuerwehr Edewecht vorhandene Gerätewagen-Logistik (GW-L) 1 wurde im Jahr 2013 zusammen mit dem GW-L der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II gebraucht erworben und durch die Feuerwehren auf ihre Bedürfnisse umgebaut.

Leider zeigt sich, dass die Bausubstanz des Edewechter Fahrzeuges extrem schlecht ist. Der komplette Kofferaufbau ist stark von Korrosion befallen. Der Lack „blüht“ an vielen Stellen stark auf. Ein erstes Angebot zur Instandsetzung des Aufbaues liegt bei ca. 30.000 €. Gemessen am ursprünglichen Ankaufspreis von 15.400 € erscheint die Erneuerung des Koffers als nicht angemessen, zudem der Austausch des Fahrzeuges sowieso schon in 2028 erfolgen sollte. Das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II ist hingegen in einem sehr guten Zustand.

Nach den Beratungen des Gemeindegewandes soll der GW-L Edewecht nun bereits in 2025 ausgetauscht werden. Bis dahin erfolgen nur die nötigsten Instandsetzungen. In welcher Form in 2025 der Austausch erfolgen soll, ist von geplanten Entscheidungen der Landesregierung abhängig. Das Land Niedersachsen plant eine evtl. Bezuschussung von LF 10 Kat's. Diese speziell für den Katastrophenschutz ausgerüsteten LF können auch in den kommunalen Feuerwehren eingesetzt werden. Sollte das Land eine solche Bezuschussung genehmigen, so würde der GW-L wieder gegen einen GW-L ausgetauscht. Hierdurch würden Kosten in Höhe von bis zu ca. 200.000 € entstehen, wenn ein Neufahrzeug angeschafft würde. In 2028 würde dann der Austausch des LF 8/6 Edewecht gegen ein LF 10 Kat's erfolgen. Ausgehend von einem Zuschuss von 50 % müssten hierfür nur noch 170.000 € aufgewendet werden. Beide Fahrzeuge könnten somit mit einem finanziellen Aufwand der Gemeinde von 370.000 € gleichwertig ersetzt werden. Ein

gleichwertiger Ersatz ohne einen Zuschuss des Landes würde 530.000 € Kosten verursachen.

Sollte es nicht dazu kommen, dass das Land Zuschüsse für die Beschaffung von LF Kat's zahlt, hat das Gemeindekommando einen Alternativplan aufgestellt. Dieser sieht in 2025 die Beschaffung eines Gerätwagen-Löschfahrzeug (GW-LF) vor. Hierfür wären ca. 300.000 € aufzuwenden. Das Fahrzeug könnte neben der Beladung des alten GW-L auch große Teile der Beladung des LF 8/6 mit aufnehmen. Hierdurch wäre das LF 8/6 in 2028 nur noch durch ein Mehrzwecklöschfahrzeug (MLF) zu ersetzen, welches in der Beschaffung mit 180.000 € zu Buche schlagen würde.

Sowohl bei der Zuschussvariante als auch der Zusammenlegungsvariante ergeben sich erhebliche Kostenersparnisse im Vergleich zu einem reinen Austausch der Fahrzeuge.

Der Vergleich der Kosten bei den verschiedenen Varianten in den Jahren bis 2028 im Vergleich zu einem reinen gleichwertigen Austausch der Fahrzeuge aus der Anlage „Vergleich von Varianten des Fahrzeugkonzeptes“ ersichtlich. In jedem Fall ergeben sich durch das neue Konzept bis 2028 Kostenersparnisse für die Gemeinde Edewecht in Höhe von 400.000 €. Sollte das Land sich zu einem Zuschuss entscheiden, wären sogar Ersparnisse von 515.000 € möglich.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Einsatzbereitschaft und die Schlagkraft aller Feuerwehren in der Gemeinde Edewecht durch diese Änderungen am Fahrzeugkonzept nicht verringern würde. Der Fuhrpark würde, nachdem er sich in den letzten Jahren stark erweiterte, zwar um ein Fahrzeug reduzieren, die technische Beladung der Feuerwehren bliebe aber identisch.

Die in den nachfolgenden Jahren durchzuführenden Ersatzbeschaffungen sind der Anlage „vorläufiges Fahrzeugkonzept ab 2020“ zu entnehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beratungen im Gemeindekommando zum Fahrzeugkonzept eine Richtung nach heutigem Stand vorgeben und noch nicht abschließend sind. Eine eingehendere Beratung im Gemeindekommando ist in den nächsten Monaten geplant.

Anlagen:

- a) Vergleich verschiedener Varianten des Fahrzeugkonzeptes
- b) Vorläufiges Fahrzeugkonzept ab 2020